



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grillkohlen-und Kaminanzünder Florett

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Anzündhilfe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Carl Warrlich GmbH

Falkener Landstrasse 9
99830 Treffurt / DEUTSCHLAND
Telefon +49 (0)36923 529 0
Fax +49 (0)36923 529 13
Homepage www.warrlich.de
E-Mail carl@warrlich.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

carl@warrlich.de

Sicherheitsdatenblatt

e.fallis@warrlich.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle

+49 (0)361-730730 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Flam. Sol. 2 - H228 Entzündbarer Feststoff.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich

R-Sätze

R 11: Leichtentzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 10

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - 80	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten
	CAS: 64771-72-8, EINECS/ELINCS: 929-018-5, ECB-Nr.: 01-2119475608-26-xxxx
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1 - H304 - EUH066
	EEC: Xn, R 66-65
1 - 2	Paraffinoele, sulfochloriert, verseift
	CAS: 68188-18-1, EINECS/ELINCS: 269-144-1, ECB-Nr.: 01-2119517577-32-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4 - H302 - Eye Irrit. 2 - H319 - Skin Irrit. 2 - H315
	EEC: Xn, R 22-36/38
0,1 - 0,2	Methanol
	CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2 - H225 - Acute Tox. 3 - H301 H311 H331 - STOT SE 1 - H370
	EEC: T-F, R 23/24/25-39/23/24/25-11

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen
Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Sand. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 10

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Zündquellen fernhalten.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
- Von Zündquellen fernhalten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
- Kühl lagern. Trocken lagern.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - 80	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten
	CAS: 64771-72-8, EINECS/ELINCS: 929-018-5, ECB-Nr.: 01-2119475608-26-xxxx
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS 2.9
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)
0,1 - 0,2	Methanol
	CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X
	Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 270 mg/m ³ , H, Y, BAT, DFG, EU
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)
	BAT: Parameter Methanol: 30 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
0,1 - 0,2	Methanol
	CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X
	8 Stunden: 200 ppm, 260 mg/m ³ , H

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - 2	Paraffinoele, sulfochloriert, verseift, CAS: 68188-18-1
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 10 mg/m ³ .
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 17 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 10 mg/m ³ .

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - 2	Paraffinoele, sulfochloriert, verseift, CAS: 68188-18-1
	Sediment (Frischwasser), 0,0366 mg/kg.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 8,1 mg/l.
	Frischwasser, 0,02 mg/l.
	Sediment (Meerwasser), 0,00366 mg/kg.
	Meerwasser, 0,002 mg/l.
	Boden, 0,0193 mg/kg.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz	Schutzbrille.
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)
Körperschutz	Leichte Schutzkleidung
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz	Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
Thermische Gefahren	ja
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe ABSCHNITT 6+7.



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 5 / 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	weiss
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	< 45 s /100 mm (A.10)
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Dampf/Luft Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 6 / 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ATE-mix, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.

ATE-mix, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - 0,2	Methanol, CAS: 67-56-1
	LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 15400 mg/l (IUCLID)(ECOTOX Database).
	EC50, (48h), Daphnia magna: > 10000 mg/l (IUCLID).
50 - 80	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten, CAS: 64771-72-8
	NOELR, (21d), Daphnia magna: 0,361 mg/l.
	LL50, (96h), Fisch: > 1000 mg/l OECD 203.
	EL50, (72h), Algen: > 1000 mg/l OECD 201.
	NOELR, (72h), Algen: > 1000 mg/l.
	EL50, (48h), Daphnia magna: > 1000 mg/l.
	NOELR, (28d), Fisch: 0,139 mg/l OECD 203.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht relevant

Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Das Produkt ist wasserunlöslich.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 7 / 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150202* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150102 Verpackungen aus Kunststoff.
150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 2623 Feueranzünder, fest 4.1 III
- **Klassifizierungscode** F1
- **Gefahrzettel** 
- **ADR LQ** 5 kg
- **ADR 1.1.3.6 (8.6)** Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 4 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 2623 Feueranzünder, fest 4.1 III
- **Klassifizierungscode** F1
- **Gefahrzettel** 

Seeschifftransport nach IMDG UN 2623 Firelighters, solid 4.1 III
- **EMS** F-A, S-I
- **Gefahrzettel** 
- **IMDG LQ** 5 kg

Luftransport nach IATA UN 2623 Firelighters, solid 4.1 III
- **Gefahrzettel** 

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 10

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 4.1B: Entzündbare feste Gefahrstoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	75-79 %
- Sonstige Vorschriften	BGI 522: Gefahrstoffe im Einzelhandel (M2) TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 39/23/24/25: Giftig - ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R 11: Leichtentzündlich.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 H311 H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H370 Schädigt die Organe.



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 9 / 10

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe



Carl Warrlich GmbH
99830 Treffurt

Druckdatum 19.04.2013, Überarbeitet am 19.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 10

16.4 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Leichte Schutzkleidung
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Dampf/Luft Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Oxidationsmittel
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort ärztlichen Rat einholen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Allergische Reaktionen
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Reizende Wirkungen
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Benetzte Kleidung wechseln.
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: ja
ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
ABSCHNITT 2 gelöscht: BEI VERSCHLUCKEN
ABSCHNITT 2 gelöscht: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.
ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

GV Freisetzungsguppe:

niedrig

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-566-398, E-mail info@chemiebuero.de